



# Mersburgische Blätter.

Fünfter Jahrgang. 11. Mai.

## Verordnungen und Bekanntmachungen der Königl. Kreisbehörde.

Die zur diesjährigen Landwehr-Uebung nöthigen Pferde sollen ebenfalls, wie früher, wieder durch die Kreis-Einsassen gestellt werden, und ist zu deren Auswahl der Ein und Zwanzigste dieses Monats, früh um 8 Uhr, im hiesigen Bürgergarten, als Termin angesetzt worden.

Indem ich die Kreisbewohner hiervon in Kenntniß setze, wünsche ich, daß dieselben eine hinlängliche Anzahl Pferde zu dem angegebenen Tage anhero stellen. Die Bedingungen, unter welchen die Annahme der Pferde zu der qu. Uebung erfolgt, sind folgende:

1) Die Pferde müssen gesund, zum Reiten geeignet, daher nicht schwerfällig seyn; stätische, hartmäulige und zu kleine Pferde, so wie sogenannte Durchgänger, Krippenseßer und Schläger, können nicht angenommen werden.

2) Die Pferde werden von den zur Musterung derselben commandirten Herren Militair-Commissarien ausgewählt.

3) Nach erfolgter Auswahl werden diese Pferde von einer durch das Landrätthl. Amt ernannten Commission taxirt.

4) Für jedes Pferd, welches zu der Uebung wirklich gestellt wird, erhält der Eigenthümer auf die Dauer der Uebungszeit einen täglichen Miethzins von Einem Thaler Zehn Silbergroschen.

5) Bei der Rückgabe der Pferde, nach beendigter Uebung, findet eine abermalige Taxe derselben durch die §. 3. genannte Commission Statt, und der Eigenthümer erhält, wenn das Pferd eine Beschädigung oder Krankheit während der Uebungszeit erlitten hat, außer dem Miethzins so viel als Entschädigung, als der zwischen beiden Taxen stattfindende Unterschied beträgt, muß aber für die Cur selbst und ohne Zuthun des Kreises sorgen.

6) Fällt ein Pferd bei den Uebungen, so wird dem Eigenthümer der Taxwerth desselben bezahlt.

7) Wenn die Uebung ihren Anfang und resp. ihr Ende nimmt, wird den Pferdegestellern bei dem Musterungstermine bekannt gemacht werden.

8) Jeder Eigenthümer ist übrigens verbunden, das von ihm zu stellende Pferd, mit einer Halfter versehen, und mit 4 Reiteisen ohne Griffe gut beschlagen, auf die noch näher zu bestimmenden Sammelplätze ohne Entschädigung zu stellen, und nach Beendigung der Uebungszeit von da wieder abzuholen.

9) Für den Tag, an welchem das Pferd der betreffenden Escadron übergeben wird, muß der Gesteller das nöthige Futter mit zur Stelle bringen, wofür keine Entschädigung gezahlt wird.

10) Eine Vergütung für die Vorstellung der Pferde kann ebenfalls nicht erfolgen.

11) Der §. 4. bestimmte Miethzins wird an einem den Gestellern bei der Abgabe der Pferde zu bestimmenden Tage ohne allen Abzug gezahlt.

12) Sollten Landwehrreiter gefonnen seyn, ihre eigenen Pferde zu stellen, so müssen sie dieselben, wie jeder Andere, der Commission zu dem bestimmten Musterungs-Termin mit vorstellen und gleichzeitig ein Zeugniß von ihrer Ortsbehörde darüber beibringen: daß das vorgestellte Pferd wirklich ihr Eigenthum sey.

In diesem Zeugnisse muß das Pferd auch nach seiner Farbe und etwanigen Abzeichen beschrieben seyn.

Merseburg, den 9. Mai 1831.

Der Königliche Landrath des Merseburger Kreises,  
S t a r c e.

Die drei Blutstropfen. (Beschluß.)  
Angekommen in der Heimath, hatte Landry nichts Eiligeres zu thun, als Besin's Ansprüche auf den Namen und die ganze Nachlassenschaft seines Vaters geltend zu machen.

Da der rechtmäßige Erbe geraubt, und auch keine Spur von ihm vorhanden war, so nahm der Staat den Nachlaß des Ritters La Porte de Besin, als an ihn anheim gefallenes Lehen, in Beschlag.

Bald meldete sich aber Jemand mit dem Namen de la Porte als nächster Lehenvetter und bat den König Ludwig XIII. um die Ertheilung der Besitzungen des Verstorbenen, da dessen Sohn nicht zu ermitteln und er die nächsten Ansprüche darauf habe.

Durch die Bewerbungen einiger Günstlinge des Königs und durch Nebenwege, wobei er kein Geld zu Bestechungen sparte, wurde ihm seine Bitte unter der Bedingung gewährt, daß er sich verpflichten mußte, die Güter des Ritters von Besin wieder abzutreten, falls über kurz oder lang der rechtmäßige Erbe derselben zum Vorschein kommen sollte.

Diese Bedingung war nur in der Verleihungsacte aufgenommen worden, um den Monarchen zu deren Vollziehung desto geneigter zu machen, und der damit Beschenkte ließ sie sich um so lieber gefallen, als er überzeugt war, dieser Fall würde nie eintreten.

Um so mehr erschreckte de la Porte, als auf einmal der rechtmäßige Erbe auftrat, und seine Rechte geltend machen wollte. Er versuchte alles Mögliche, um sich in dem Besitz dieser Güter zu erhalten, und behauptete kock, der junge Besin sey ein Betrüger, der sich fälschlich für den geraubten Sohn des verstorbenen Ritters von Besin ausgebe. Landry ließ sich aber dadurch nicht abschrecken, mit unerschütterlicher Beharrlichkeit seines Pathen Sache gegen alle Chikanen und juristischen

Spitzfindigkeiten durchzufechten. Glücklicherweise lebte noch die Amme, welcher der Jüngling geraubt worden war; sie bestätigte das Kennzeichen des Mahles von drei Blutstropfen zwischen den Schultern und erkannte den Jüngling für den Geraubten.

Indessen würde dieser Rechtsstreit noch lange unentschieden geblieben seyn, wenn nicht ein Umstand alle Ulgewißheit gehoben hätte.

Ein Mensch, Namens Tarpin, wurde wegen grober Verbrechen verhaftet, und da er sich auch der Fälschmünzerei schuldig gemacht hatte, zum Tode verurtheilt.

Aus dem Gefängniß suchte er heimlich einen Brief an den Besitzer der Besinschen Lehengüter gelangen zu lassen. Dies mißlang, und der Brief kam in die Hände des Richters. Er bezog sich in solchem auf früher geleistete wichtige Dienste, und bat ihn flehentlich, dieser eingedenk, ihm Begnadigung zu erwirken, und schloß mit der Drohung: „im Fall diese nicht erfolgt, werd' ich nicht länger schweigen.“

Der de la Porte wurde darüber vernommen. Er läugnete den Tarpin zu kennen und äußerte, er glaube, daß er den Verstand verloren habe. Damit begnügte sich aber nicht der Richter: er versägte eine Confrontation zwischen beiden.

Bei dieser beharrte de la Porte bei seiner ersten Erklärung mit vieler Dreistigkeit. Da sagte Tarpin zu ihm:

„Herr, wie können Sie so frech seyn? Ich habe mein Leben verwirkt, und ich will nun nicht länger schweigen. Als der Ritter La Porte de Besin gestorben war, erhielt ich von Ihnen hundert Louisd'or, um dessen rechtmäßigen Erben, einen Jüngling, zu rauben und zu ermorden. Ich verstand mich zu diesem Bubenstücke, geblendet von dem Golde. Ich entriß das Kind der Amme, aber ich



konnte es nicht über mein Herz bringen, es zu tödten. Ich übergab es einer Schwester an der niederländischen Grenze, unter dem Vorwande, daß es ein Bastard von einer vornehmen Dame sey, und zugleich zwanzig Louisd'or, um sich seiner anzunehmen, mit dem Versprechen, daß solche Zahlungen wenigstens alle Jahre erfolgen sollten. Ich habe mich nachher nicht weiter darum bekümmert; denn von meinem Sündengelde hatte ich den fünften Theil aufgeopfert und der Rest war bald so zerronnen, wie gewonnen.

Die Einwendungen des de la Porte, daß der Verhaftete wahnsinnig sey, wurden als ungültig verworfen, da nicht allein das Zeugniß eines Arztes dieser Behauptung widersprach, sondern die vollgültigste Widerlegung in dem eben schwebenden Prozesse das Gegentheil erwies.

Es wurde eine Untersuchung wider den Anstifter des Kinderraubes eingeleitet, die Sache aber aus Gründen niedergeschlagen, und de la Porte durch einen geheimen Verhaftungsbrief nach Vincennes geschickt. Er erhielt aber bald seine Freiheit wieder, mit der Weisung, Frankreich zu verlassen.

Besin wurde jetzt in alle ihm vermög seiner Geburt zustehenden Rechte eingesetzt.

In dem Hause Landry's, wo er seit seiner Rückkehr in sein Vaterland bis zur Entscheidung seines Rechtsstreits ein Asyl und alle Hülfe gefunden, und wo ihn sein Beschützer wie einen Sohn behandelt hatte, lernte er bald Marien näher kennen. Seine Schicksale hatten ihre Theilnahme erregt; diese verwandelte sich bei näherer Bekanntschaft in Zuneigung; der Jüngling selbst aber fühlte sich unwiderstehlich zu der holden Jungfrau hingezogen.

Bald nach dem Urtheilsspruche heirathete er die Tochter Landry's, und aus Dankbarkeit gegen die Vorsehung stiftete er zu Besin ein Krankenhaus, das er nach seinem Schutzpatron, dem heiligen Franciscus, nannte. Es wurde für zwanzig Kranke, deren Pflege sich sechs barmherzige Brüder unterziehen sollten, eingerichtet. Die Stiftungsurkunde ist vom 7. September 1654. Ludwig XIII. bestätigte sie im Jahre 1657 durch einen Patentbrief, und im nämlichen Jahre wurde diese Urkunde von dem Parlamente zu Paris einregistriert.

**Der Taucher.** Unter der Regierung Friedrichs (vielleicht Kaiser Friedrichs II.) lebte in Sicilien ein sehr berühmter Schwimmer, Nicolaus genannt, doch mehr unter dem Volke durch die Benennung Vesce Cola oder Nicolaus der Fisch gekannt. Die große Fertigkeit im Schwimmen, verbunden mit einer vorzüglichen Stärke im Untertauchen, waren die Mittel, durch welche er sich einen dürftigen Unterhalt mit Verkauften von Muscheln, Korallen und andern aus der Tiefe gezogenen Producten verschaffte. Er fand so viel Vergnügen an dem Wasser, daß er oft vier bis fünf Tage in der See blieb, ohne andere Nahrung, als die von rohen Fischen, welche er erhaschen konnte. Er pflegte gewöhnlich Botschaft von Sicilien nach Kalabrien zu bringen, und man erzählt, daß er mehr als einmal bis an die Liparischen Inseln vorgedrungen sey. Mehrere Male trafen ihn nach Kalabrien segelnde Fahrzeuge in der Mitte der stürmenden See, zur Verwunderung der Matrosen, die ihn für ein Seeungeheuer hielten, bis er von einigen gekannt, an Bord ihres Schiffs genommen wurde. Als man ihn frug, wo er bei so stürmischem Wetter hinwolle? antwortete er ihnen, daß er Briefe nach irgend einer Stadt zu bringen habe. Diese Briefe pflegte er in einem ledernen, mit vieler Kunst verschlossenen Beutel zu verwahren, damit nicht die umgebende Wasse sie vernichte. Nach einer frohen Mahlzeit, und nachdem er von den Matrosen Abschied genommen, stürzte er sich wieder in die Tiefe. Es wird ebenfalls gesagt, daß er von dem beständigen Aufenthalte im Wasser eine amphibienähnliche Natur bekommen habe, daß Schwimmhäute, wie die der Gänse, an seinen Händen und Füßen gewachsen wären; mit einer solchen Ausdehnung der Lunge, daß sie so viel Luft hätte enthalten können, als erforderlich wäre, einen ganzen Tag unter dem Wasser zu leben. Als der König von Neapel in Messina war, und von den Wundern dieses Tauchers hörte, befahl er, in einer Anwandlung von Neugierde, ihm denselben vorzuführen; was auch, nachdem man ihn lange in der See und auf dem Lande gesucht hatte, geschah. Da der König viel von der Eigenthümlichkeit des benachbarten Strudels, der Charybdis, gehört hatte, glaubte er eine bessere Gelegenheit, die innere Beschaf-

fenheit desselben zu erforschen, könne sich nicht wieder darbieten. Er befahl Nicolaus, auf den Grund hinabzusteigen, und da er bemerkte, daß dieser nicht sehr bereitwillig war, seine Befehle zu vollziehen, unter dem Vorwande der großen Gefahr, die er allein vollkommen kennen wollte, befahl er, um ihm mehr Muth zur Ausführung dieses Unternehmens zu machen, einen goldenen Becher an dieser Stelle hinunter zu werfen, der ihm gehören sollte, wenn er so glücklich wäre, ihn zu erhaschen. Nicolaus ging die Bedingung ein, und stürzte sich in die wirbelnden Wellen. Er blieb drei Viertelstunden unter dem Wasser, während welcher Zeit der König und sein Gefolge in ängstlicher Erwartung am Ufer standen. Endlich wurde er mit großer Hestigkeit von den Wogen empor getragen, den goldenen Becher mit einer Art von Triumph in der Hand haltend. Er wurde, von der Anstrengung sehr ermüdet, in den Pallast gebracht, erschien aber, durch ein gutes Mittagmahl und einen kurzen Schlaf gestärkt, bald wieder vor dem Könige, dem er auf die vorgelegte Frage: was er auf dem Grunde der See gefunden habe? Folgendes erwiederte: „Mächtiger Fürst! ich habe Ihre Befehle ausgeführt; doch nimmermehr würde ich sie erfüllt haben, selbst wenn Sie mir ihr ganzes Königreich versprochen hätten, wenn ich vorher gewußt hätte, was ich in dem Abgrunde finden würde. Ich beging dadurch eine größere Unbesonnenheit, als durch die Nichtbefolgung der Befehle meines Fürsten.“ Als ihn der König um die Ursache fragte, antwortete er: „Ihre Majestät müssen wissen, daß diesen schrecklichen Schlund vier Ursachen, nicht nur Tauchern wie ich, sondern selbst den meisten Fischen ganz unzugänglich machen. Erstlich, die aus dem tiefsten Abgrunde mit einer solchen Gewalt heraufbrausenden Wellen, daß selbst der stärkste Mann sie nicht durchbrechen kann. Auch konnte ich mich nicht widersetzen, und wurde genöthigt, in schiefen Kreisen hinab zu steigen. Zweitens, die große Menge von Felsen, die ich überall antraf, und denen ich mich nicht nahen konnte, ohne die augenscheinlichste Gefahr für mein Leben, oder doch wenigstens ohne zu fürchten, sehr gequetscht zu werden, wenn ich gegen sie gestoßen würde. Drittens, die Strudel der unterirdischen Gewässer, die mit einer erstaunlichen

Gewalt aus den innersten Höhlen der Felsen hervorströmen, welches einen fürchterlichen Zusammenfluß von entgegenwirkenden Wellen verursacht, sind fähig, einen Menschen bloß durch den Anblick dieser gewaltigen Wirbel seiner Sinne zu berauben. Viertens, die Menge der ungeheuern Polypen, welche an den Seiten der Felsen mit ihren weit ausgestreckten Armen kleben, und mich mit dem größten Schrecken erfüllten. Einen sah ich, dessen Körper stärker war, als der eines Mannes. Seine Arme waren zehn Fuß lang, und wenn er mich zwischen diese gepreßt hätte, wäre ich aus bloßer Furcht schon vor seinem Zugreifen gestorben. Fische von der grimmigsten Art, Seehunde (cag-Fisches) genannt, haben ihren Aufenthalt in den angrenzenden Felsenhöhlen. Ihre Rachen sind mit einer dreifachen Reihe von Zähnen bewaffnet, und ungefähr so groß, wie Delphine. Ihre Wuth ist so groß, daß alles, was sie zwischen ihre Zähne erwischen, verloren ist, da keine Säge, sie mag auch noch so scharf seyn, der schneidenden Kraft solcher ungeheuern Fangzähne gleich kommt.“

Nachdem er diese Dinge berichtet hatte, wurde er gefragt, wie er so schnell den goldenen Becher habe finden können? Er antwortete: daß derselbe wegen des starken Ab- und Zufließens des Wassers, nicht bis auf den Grund gekommen sey, sondern durch die Kraft der Wellen hin- und hergeworfen, habe er ihn in der Höhlung einer Klippe gefunden. Wäre der Becher bis auf den Grund gefallen, so erklärte er es ganz für unmöglich, ihn in einer so brausenden See zu finden. Er fügte noch hinzu, daß überdem die Tiefe der See eine gänzliche Dunkelheit verursache, und nachdem man ihn in Betreff der Beschaffenheit des Bodens befragte, antwortete er: daß er mit unzähligen Felsen durchschnitten sey, und die Wellen durch das Herein- und Herausströmen zwischen den Spalten und Klippen des Bodens auf der Oberfläche die Strudel bildeten, welche die Matrosen für ihre Fahrzeuge so gefährlich gefunden haben. Er wurde hierauf gefragt: Ob er Muth genug habe, zum zweitenmal auf den Boden der Charybdis hinab zu steigen. Erst weigerte er sich, dann aber, durch einen zweiten Becher von größerem Werthe, den man mit Gold angefüllt und an



derselben Stelle hinuntergelassen hatte, überwunder, stürzte er sich zum Zweitenmal in die wirbelnden Strudel; aber nie kam er wieder zum Vorschein, wahrscheinlich von der Gewalt der Ströme zwischen den Labyrinth d'ieser verborgenen Klippen weggeführt, oder von den Fischen, die er so sehr fürchtete, verschlungen.

Gelungene List. Im Jahre 1780 segelte ein mit Seide und Baumwolle reich beladenes Französisches Schiff von Smyrna nach Marseille. Unweit der Französischen Küste hatte es aber das Unglück, einem Englischen Kaper zu begegnen, dem es nicht entkommen konnte. Ohne die Geistesgegenwart des Capitains war es verloren. Als dieser sah, daß die Flucht unmöglich war, so ließ er die ganze Mannschaft in den Schiffsraum hinabsteigen, und Niemanden auf dem Verdecke, als einen verschmitzten Ragusaner, dem er seine Rolle schnell einprägte. Der Engländer näherte sich und feuerte eine Kanone ab, worauf der Ragusaner ein weißes Tuch als Nothzeichen wehen ließ. Jetzt kam der Kaper noch näher und befahl ihm durch das Sprachrohr, die Flagge zu streichen. „Ach Gott! mein Herr,“ antwortete der schlaue Matrose eben so: „dazu habe ich die Kraft nicht mehr. Kommt, nehmt das Schiff, ich bin nur ein armer Reisender und ganz allein auf dem Verdecke. Wir kommen von Smyrna; der Capitain und die halbe Mannschaft sind unterwegs an der Pest gestorben. Unten im Raume befinden sich noch sechs Kranke, Gott weiß, ob sie noch leben. Ich selbst befinde mich schon gar nicht wohl und bitte Euch, um Gottes willen, mich zu retten!“ „Geh du zum Teufel!“ schrie der Capitain, „ich möchte deinem Schiffe nicht zu nahe kommen, und wenn es mit allen Schätzen Peru's beladen wäre.“ — „Aber ich bin ja nicht Euer Feind,“ erinnerte der Ragusaner, die Franzosen sind alle todt, oder doch in den letzten Zügen. „Laßt mich, um aller Heiligen willen, nicht hülflos!“ Da setzte der Kaper ein Boot aus, ließ ihm an einer langen Stange einige Flaschen Weinessig reichen und entfernte sich dann so schnell, als möglich. — Am andern Tage lief das Französische Schiff, auf dessen Verdeck es nun wieder voll war, glücklich in Marseille ein.

Bei einem Ball standen mehrere Herren im

Nebenzimmer und unterhielten sich mit Gespräch, während es im Tanzsaal an Tänzern mangelte. Die Frau vom Hause trat in's Nebenzimmer und fragte Einen der Herren: „Sind Sie ein Tänzer?“ und da er mit Ja antwortete, bat sie ihn, in den Saal zu treten und zu tanzen. Gleiche Frage und Antwort bei einem zweiten Herrn. Endlich wandte sie sich zu einem dritten und fragte: „Sind Sie auch ein Tänzer?“ — „Nein, gnädige Frau, antwortete dieser, ich bin ein Kaufmann.“

#### Der Schwäzger.

Was man nicht alles doch erfährt  
Von einer Schwäzgerzunge!  
Mein Nachbar hat ein Steckenpferd,  
Das machte gestern Junge.

#### Lust am Pfeifchen.

(Parodie auf Bürger's „Lust am Liebchen.“)

Wie felig, wer sein Pfeifchen hat,  
Wie felig lebt der Mann!  
Er lebt wie in der Kaiserstadt,  
Kein Kammerherr es kann.  
Er achtet seiner Seligkeit  
Nicht Cour, nicht Hofball gleich,  
Und sitzt in Behaglichkeit  
In seinem Wolkenreich.  
Die feine Welt mag Wohlgeruch  
Aus Indien beziehen;  
Sein Enaster spendet schon genug  
An Weibrauchdust für ihn.  
Ei! spricht er, ei! wer macht aus Ball  
Und Assemblée sich was?  
Man macht sich bei dem seichten Schwall  
Ja kaum die Lippen naß.  
In seinem Krüge schäumt frisch  
Des Bieres braune Fluth,  
Und am gewohnten Boston-Tisch  
Ist ihm so wohl, so gut.  
Ihm schmeckt sein Mahl; nicht Sorgen kennt  
Der ungenirte Mann,  
Und nach dem letzten Bissen brennt  
Er sich sein Pfeifchen an.  
In Freudenwolken sitzt der Mann,  
Der guten Enaster schmaucht.  
Und seine Lust hat er daran  
Wenn sich sein Meerschaum raucht.  
Ich singe nicht nur in den Wind,  
Ich hab' manch' Pfeifchen auch! —  
Komm, Favorite, komm geschwind,  
Und hülle mich in Rauch!

#### Dreißylbige Charade.

Was der Ersten Kunst erschaffen,  
Kann man mit den Letzten raffen,  
Doch das Ganze dient am meisten,  
Während seines Amts dem Ersten.

Auflösung der Charade im vor. Stück: Len und.

### Bekanntmachungen.

(263) Bekanntmachung. Da ein Theil der Landleute, welche Waaren hierher zum Verkauf bringen, und bisher ein Stättengelder-Sirum entrichtet haben, mit der Zahlung desselben im Rückstand geblieben ist, auch die den betreffenden Personen-ertheilten Erlaubnißscheine, welche auf die Dauer eines Jahres ausgestellt worden, bis zum 1. Julius c. abgelaufen sind, so verlieren diese Scheine alsdann ihre Gültigkeit, und es muß das Stättengeld von da ab einzeln entrichtet werden, insofern die betreffenden Personen es nicht vorziehen, sich neue Scheine auf die Dauer eines Jahres ausstellen zu lassen, in welchem Falle jedoch das Stättengelder-Sirum auf ein Jahr praenumerando gezahlt werden muß.

Merseburg, den 6. Mai 1831.

Der Stadtrath daselbst.

(266) Dank. Der Verkauf der von dem Herrn Regierungs- und Medicinal-Rath D. Niemann hier, zum Besten der hiesigen Bürgerschule nochmals zum Druck beförderten Predigt, welche von dem Ober-Consistorial-Assessor Am-Ende im Jahre 1756 in der Kreuzkirche zu Dresden in Gegenwart Friedrichs des Großen gehalten wurde, ist so glücklich von Statten gegangen, daß Herr Regierungs- und Medicinal-Rath D. Niemann von der bereits eingegangenen Summe einen Staatsschuldschein über Einhundert Thaler, als ein Geschenk für gedachte Schulanstalt, an uns abgegeben hat.

Unter Genehmigung Einer Königl. Hochlöbl. Regierung wird diese Schenkung unter dem Namen des D. Niemannschen Legats von uns, und zwar unter genauer Beobachtung der von dem Herrn Stifter gemachten Vorschriften, verwaltet werden. Hiernach sind die Zinsen zum Ankauf angemessener Bücher bestimmt, die am Schlusse der jedesmaligen jährlichen Prüfungen den abgehenden Schülern und Schülerinnen, welche sich durch Fleiß und Sittsamkeit den Beifall ihrer Lehrer erworben haben, als Prämien ausgehändigt werden, und ist der abgegebene Staatsschuldschein in dem Depositorio des Wohlöblichen Stadtraths hier verwahrlich niedergelegt worden.

Wir fühlen uns in der Anerkennung dieses Geschenks verbunden, dem Herrn Stifter sowohl, als allen denen, welche durch Ankauf jener Predigt diese Stiftung befördert haben, oder noch zu befördern gedenken, unsern innigsten Dank im Namen jener Anstalt hiermit öffentlich, und zwar um so mehr abzustatten, als uns die neue Stiftung einen Beweis giebt, daß der Werth und das Gedeihen dieser unserer Schulanstalt ein Gegenstand der allgemeinen Beachtung geworden ist.

Für diejenigen, welche durch Ankauf jener Predigt die neue Stiftung befördern wollen, dient zur Nachricht, daß Exemplare derselben fortwährend noch bei dem Herrn Stifter zu bekommen sind.

Merseburg, den 6. Mai 1831.

Die Inspection der hiesigen Bürgerschule.

D. Haasenritter. Klinkhardt.

(254) Auction. Künftigen

Sechzehnten Mai 1831

und folgende Tage, Vormittags 8 bis 12

und Nachmittags 2 bis 6 Uhr,

sollen auf hiesigem Rathhause, in der großen Rathsstube, mehrere Kleidungsstücke, Leinwand, Federbetten, Möbels, Hausgeräthe, Uhren, Schnitt- und Bandwaaren, auch Maculatur und andere Effecten, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Courant, meistbietend verkauft werden, welches hiermit zu Jedermanns Wissenschaft und Kenntniß öffentlich bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 2. Mai 1831.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt für den Stadt-Bezirk.

Schäfer.

(270) Auction. Künftigen Sonnabend,

als den Vierzehnten Mai,

früh 9 Uhr, sollen in dem Hause Nr. 406. der Oberbreitengasse mehrere Möbels und Hausgeräthe, an Tischen, Stühlen (worunter  $\frac{1}{2}$  Duzend Rohrstühle von Birkenholz), Schränken, eine Abziehblase mit Kühlfaß, einiges Wäschgefäße und kleines Weingefäß, Weinbouteillen,  $\frac{1}{2}$  und  $\frac{1}{4}$  Eimer gut gehaltenen 1828er Freyburger Blankwein,  $\frac{1}{4}$  Eimer dergl. Rothwein, 1827er, nebst 1 Duzend Bouteillen dergl.,



meistbietend, gegen baare Bezahlung, verkauft werden.

Merseburg, den 9. Mai 1831.

E. Feißner.

(271) Auktion. Künftigen

Sonnabend, den 14. d. M., von Vormittags 8 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 6 Uhr, sollen in meinem Hause, dem Rathskeller gegenüber, mehrere Mobilien und Effecten, hauptsächlich aber eine große Partie Nadlerwaaren, an den Meistbietenden, gegen gleich baare Bezahlung in Preuß. Cour., öffentlich versteigert werden, was hiermit zu Jedermanns Nachricht und Nachachtung bekannt gemacht wird.

Merseburg, den 7. Mai 1831.

Johann Gottlob Stephan.

(262) Wiesen = Verpachtung. Es sollen 7 Acker = Wiesen auf der Schule zu Colkenbei den 26. Mai 1831 auf 3 oder 6 Jahre nach einander verpachtet werden.

Colkenbei, den 8. Mai 1831.

Carl Adolph Reichmann,  
Schullehrer.

(272) Verkauf. Eine leichte, nur wenig gebrauchte moderne einspännige Chaise steht zum Verkauf. Wo? sagt Hr. Schwabe.

Merseburg, den 9. Mai 1831.

(265) Mauerziegel = Verkauf. Versänderungs halber sollen die jetzt vorräthigen gut gebrannten Mauerziegel, 1000 Stück für 9 Thaler excl. des Zählgeldes, in hiesiger Ziegelscheune verkauft werden.

Begwitz, den 9. Mai 1831.

Krausenstein.

(268) Handlungs = Anzeige. Feinstes Bremergrün, Neugelb, Pailletack, Neuwiedergrün und Englisch-Roth, habe ich dieser Tage erhalten, und verkaufe diese und alle andern Farben, zu herabgesetzten Preisen.

Merseburg, den 9. Mai 1831.

E. A. Weddy, am Markt Nr. 252.

(269) Handlungs = Anzeige. Ich empfehle alle Sorten feine Aquavita, bei einzelnen Quartern à 7 Sgr., feine Liqueure à

11½ Sgr., bei größern Quantitäten billiger, feinen Rum à 15, 17½, 20, 25 Sgr. und 1 Thaler.

Merseburg, den 9. Mai 1831.

E. A. Weddy, am Markt Nr. 252.

(267) Porzellan = Auktion.  
Künftigen

Achtzehnten Mai d. J., und folgende Tage, Vormittags 9 bis 12 und Nachmittags 2 bis 6 Uhr, lasse ich auf dem Saale des hiesigen Rathskellers, im Auftrage der Porzellan- und Steingut-Fabrik des Herrn Nathusius in Althaldensleben, eine bedeutende Partie besonders schön ausgewähltes Porzellan, an Tisch-, Kaffee- und mancherlei andern Geschirren, gegen sogleich baare, an Herrn Auctionator Freund zu leistende Bezahlung, meistbietend verkaufen. Ich beehre mich dieses zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und auf die Güte und Schönheit der Gegenstände besonders aufmerksam zu machen.

Merseburg, den 9. Mai 1831.

Der Kaufmann Grumbach.

(261) Die Feuerversicherungsbank des deutschen Handelsstandes, seit dem 1. Januar d. J. in Betracht ihrer erweiterten gemeinnützigen Bestimmung, Feuerversicherungsbank für Deutschland genannt, legt jetzt zum zehnten Mal über die ihr anvertrauten Fonds öffentlich Rechenschaft ab und erstattet ihren Theilhabern, welche überhaupt etwa für Ein Hundert Millionen Thaler bei ihr versichert haben, eine Dividende von 57 pCt. als reine Ersparniß auf die im Rechnungsjahre 1850 eingezahlten Prämien. —

Die allgemeinen Ergebnisse dieser Anstalt seit ihrer Begründung sind folgende:

1) Geleistete Brandent-  
schädigungen . . . . Rthl. 1,302,125

2) Ersparnisse zu Gun-  
sten der Versicherten,  
als Dividende dersel-  
ben zurückgezahlt . . „ 385,532.

Die Fortbildung der Anstalt für ihren rein gemeinnützigen Zweck auf den Grund der Gegenseitigkeit und Oeffentlichkeit hat dahin geführt, dass 1) auch die andern Stände dem Handelsstande zur Benutzung dieser Bank völlig gleichgestellt sind; 2) diejenigen Landwirthe für landwirthschaftliche Gegenstände zulässig sind, welche ihr übriges Eigenthum bei dieser Anstalt versichert haben; 3) Versicherungen auf drei und mehre Jahre bei Vorauszahlung der Prämien dafür gegen Bewilligung besonderer Vortheile geschlossen werden dürfen. —

Der detaillirte Rechnungsabschluss von 1850 kann von Jedermann bei Unterzeichnetem eingesehen werden, welcher die Versicherungen vermittelt, und jede weitere Auskunft darüber giebt.

J. Friedrich Grumbach  
in Merseburg.

(264) Lehrlings-Gesuch. In hiesige Regierungs-Buchdruckerei wird ein Lehrling gesucht, welcher die dazu nöthigen Schulkenntnisse besitzt; selbiger kann sogleich antreten. Näheres daselbst.

Merseburg, den 8. Mai 1831.

Kirchennachr. voriger Woche: (Merseburg.)  
Dom. Gestorben: der Sohn des Unterofficiers  
Hrn. Lachenicht, 2½ Jahr alt.

Stadt. Geboren: dem Extrapost-Wagenmstr.  
Hrn. Schüler Zwillingstöchter; dem Fuhrmann Müller  
eine Tochter; einer ledigen Person eine Tochter. —  
Gestorben: der Floßholzmesser Hr. Reichenbach, 51  
Jahre alt; die Ehefrau des Bäckergefellens Johse, 68  
Jahre alt; die jüngste Tochter des gewesenen Schenk-  
wirths Hrn. Kreckschmar, 1½ Jahr alt; die hinterlassene  
Zwillingstöchter des Zimmergefellens Graul, 18 Wochen  
alt; die dritte Tochter des Handarbeiters Hillner, 3½  
Jahr alt.

Neumarkt. Geboren: dem auf Wartegeld  
stehenden Unterofficier Hrn. Just eine Tochter.

Altenburg. Gestorben: der Königl. Regie-  
rungs-Registrator Hr. Paker, 45 Jahre alt.

Kirchennachr. vorigen Monats: (Lauchstädt.)

Geboren: dem Wagnermstr. Hrn. Köbel ein Sohn;  
dem Schuhmachersmstr. Hrn. Karguth ein Sohn; dem  
Einwohner Hefche ein Sohn; dem Einw. Beier eine  
Tochter; dem Rathskellerpachter Hrn. Hauenstein ein  
Sohn; einer ledigen Person eine Tochter. — Gestor-  
ben: die einzige Tochter des Tischlermstr. Gödicke, 2  
Jahre alt; die jüngste Tochter des gewesenen Kaufmanns  
Hrn. Höfer, im 2. Jahre; der Conditor Hr. Kirsten,  
im 46. Jahre; die einzige Tochter des Deconomen Hrn.  
Schimpf, im 17. Jahre.

Ungekommene Fremde voriger Woche.

Kammergerichts-Assessor v. Lüderitz v. Raumburg, Pastor  
Liebeskind v. Lodersleben, Schauspieldir. Weise v. Magde-  
burg, v. Seckendorf auf Zingst, Kammerhr. v. Helldorf  
auf Bedra, Fräulein v. Helldorf v. Bedra, Steuerofficiant  
Schmalzer v. Leipzig, Zahnarzt Schuffenhauer v. Halle,  
Steuerrath Becher u. Student Flemming v. Scheuditz,  
Lieut. v. Paschwitz v. Leipzig, Rittergutsbes. v. Raschau v.  
Pobles, Referendar Neubauer u. Fabrikant Ottemann v.  
Halle, Kfm. Kopsel v. Magdeburg; im g. Arm; Amtm.  
Nordmann v. Pöß, Bürger Geißler u. Herzler v. Artern,  
Mad. Eichler v. Schraplau, Mad. Müller v. Quedfurt,  
Kfm. Curiz v. Magdeburg, Fabrikant Cramer v. Nord-  
hausen, Kfm. Henneberg v. Gotha, Kfm. Beber v. Mag-  
deburg; im g. Hahn; Kfm. Saran v. Magdeburg, Kfm.  
Loudowky u. Geheimer Rath Matthais v. Berlin; Kfm.  
Bekhold v. Frankfurt a. M., Kfm. Wille v. Würzburg, Kfm.  
Wohland v. Magdeburg; in der g. Sonne.

Berichtigung. Im 18. St. dieser Bl., S. 142,  
sub Nr. 242, Z. 14. v. v. ist zu lesen: die Ziehung  
der 5ten Klasse, statt: die Ziehung der 4ten Klasse.

Durchschnittsmarktpreise der letzten Woche.

|                  | th. | fg. | pf. |                  | th. | fg. | pf. |
|------------------|-----|-----|-----|------------------|-----|-----|-----|
| Weizen Schfl.    | 2   | 11  | 3   | Kalbsteisch Pfd. | —   | 1   | 11  |
| Hoggen =         | 1   | 15  | —   | Schöpfenfl. =    | —   | 3   | —   |
| Gerste =         | 1   | —   | —   | Schweinefl. =    | —   | 3   | 2   |
| Hafer =          | —   | 22  | 6   | Speck =          | —   | 7   | 6   |
| Hirse =          | —   | —   | —   | Butter =         | —   | 5   | —   |
| Erbfen =         | 1   | 12  | 6   | Brod =           | —   | —   | 9   |
| Linzen =         | 1   | 15  | —   | Semmel 7 Lth.    | —   | —   | —   |
| Wicken =         | 1   | 15  | —   | 2 Qt.            | —   | —   | 6   |
| Kartoffeln =     | —   | 15  | —   | Branntw. Ort.    | —   | 6   | 3   |
| Graupen =        | —   | —   | —   | Bier =           | —   | —   | 11  |
| Grüze =          | —   | —   | —   | Heu Centner      | —   | 25  | —   |
| Rindfleisch Pfd. | —   | 3   | —   | Stroh Schock     | 2   | 15  | —   |

Diese Kreis-Blätter werden für den Quar-  
talpreis von 5 Gr. (6½ Egr.) hier am Platze frei  
ins Haus geliefert. Verkaufs-, Vermietungs-  
und andere Anzeigen werden zu 6 Münzpfenni-  
gen für die gedruckte Zeile eingerückt. — Alle  
bis Montags 12 Uhr Mittags eingehende Ankündigun-  
gen ic. werden in das nächste Blatt, später einge-  
hende Anzeigen ic. aber erst in das Blatt der folgen-  
den Woche eingerückt. Das einzelne Blatt 1 Egr.

Herausgegeben von den Kobitzsch'schen Erben.